



Kundmachung

Gemäß § 45 Absatz 4 OÖ. Gemeindeordnung 1990 idGF. wird hiermit kundgemacht, dass

**am Donnerstag, dem 12. September 2019 um 19:00 Uhr
im Sitzungssaal des Marktgemeindeamtes, Marktplatz 23,**

eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates stattfindet und jedermann nach Maßgabe des vorhandenen Platzes berechtigt ist, zuzuhören und sich Aufzeichnungen zu machen.

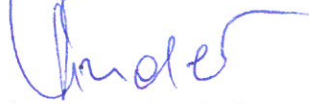
Tagesordnung

1	010-50	Informationen des Bürgermeisters
2	620-31	Wildbachverbauung Rottenbach; - Verzicht Fördermittel
3	810-20	WVA BA-05 Hundassing; Projektsinformation
4	006-0	Prüfungsbericht BH Grieskirchen; Rechnungsabschluss 2018
5	031-200	Flächenwidmungsplan-Änderung 7.26 (ehemalige Bahntrasse) und Änderung örtliches Entwicklungskonzept 2.12; - Beschlussfassung
6	031-200	Flächenwidmungsplan-Änderung Kittl Ingo und Friedl Walter, Aubach; - Einleitungsbeschluss
7	031-200	Flächenwidmungsplanänderung; Betriebliche Erweiterung Fa. Aigner; Einleitungsbeschluss
8	616-05	Radweg Haager Lies; - a) Teilnahme ARGE zur gemeinsamen Attraktivierung & Bewerbung des neuen Radweges und Übernahme der Eigenmittel b) Einreichung des Leader Projektes
9	011-0	Dienstpostenplanänderung Bauhof; - Nachbesetzung GD 23 - Straßenarbeiter
10	010-0	Volkshilfe GmbH, Logopädischer Dienst; - Benutzungsvereinbarung Räumlichkeiten Gemeindeamt
11	905	Notar Dr. Höftberger, Salzburg; - Antrag auf Lastenfreistellung der Liegenschaft EZ 1419, KG Mattighofen
12	022-30	Standesamtsverband Grieskirchen; - Gründung
13		Allfälliges

Hinweis auf § 54 Absatz 6 OÖ. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F: Die Einsichtnahme in die genehmigten Verhandlungsschriften öffentlicher Gemeinderatssitzungen sowie die Herstellung von Abschriften ist während der Amtsstunden im Gemeindeamt jedermann erlaubt. Die Herstellung von Kopien ist gegen Kostenersatz zulässig.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister:



(Ing. Konrad Binder)

Angeschlagen am _____
Abgenommen am _____

5. SEP. 2019

